

01
a.d.D.**DS 00527/2015 - Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben****Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, kurzfristig eine Fortschreibung der Kitabedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Die Schulentwicklungsplanung 2015/2016–2019/2020 befindet sich in der Aktualisierung und wird derzeit innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

Die 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung befindet sich in der Aktualisierung.

Aktuelle Entwicklungen der Migration und der Geburten finden in den Planungsansätzen Berücksichtigung.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
k.A.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
k.A.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
k.A.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Gemäß § 2 Abs. 2 Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) sind Schulentwicklungspläne rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes fortzuschreiben. Mit Schreiben vom 15.07.2015 stimmte die oberste Schulbehörde einer Fristverlängerung zur Vorlage der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum 31.12.2015 zu.

Da mit der Erarbeitung des Entwurfes der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung dasselbe Personal befasst ist, das auch für die Schulentwicklungsplanung zuständig ist, soll der Entwurf der 13. Kindertagesstättenbedarfsplanung zeitlich versetzt eingebracht werden. Zurzeit ist eine entsprechende Vorlage für Februar 2016 vorgesehen.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, der Vorlage zuzustimmen.



Caren Gospodarek-Schwenk